



STANDORTVERTEILTES STUDIUM BOCHUM - DORTMUND (SPAGATSTUDIUM)

Merkblatt für Studieninteressierte

für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule: Ersthörerschaft in Bochum

Studierende, die eine Ersthörerschaft in Dortmund anstreben, informieren sich bitte in
Dortmund

Erweiterte Kombinationsmöglichkeiten durch Studium an zwei Standorten

Wenn Sie beabsichtigen, in der gestuften Lehrerbildung – d.h. über Bachelor- und Master-Abschluss – die Lehrbefähigung für ein *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)* zu erwerben, so bestehen durch einen Kooperationsvertrag der Universitäten Bochum und Dortmund erweiterte Fachwahlmöglichkeiten. Ein solches standortverteiltes Studium ermöglicht es Ihnen, Fächer miteinander zu kombinieren, die es in dieser Kombination im Lehramt GyGe weder an der Uni Bochum noch an der Uni Dortmund gibt.

Sind Sie an der Universität Bochum als Ersthörer/in eingeschrieben, so können Sie in Dortmund die Fächer *Kunst, Musik* oder *Informatik* wählen. Sind Sie an der Universität Dortmund als Ersthörer/in eingeschrieben, so können Sie an der Universität Bochum als eines Ihrer beiden Unterrichtsfächer *Biologie, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Latein, Pädagogik, Russisch, Sozialwissenschaften* und *Spanisch* auswählen. Es können nur Fächer in Bochum bzw. Dortmund gewählt werden, die nicht an der jeweils anderen Universität im Lehramt GyGe angeboten werden.

Im Vorfeld müssen Sie sich allerdings entscheiden, an welcher Universität sie hauptsächlich studieren, d.h. von welcher Universität Sie Ihren Bachelor- und Master-Abschluss erhalten möchten. An dieser Universität sind Sie dann als *Ersthörer/in* eingeschrieben, an der anderen Universität als *Zweithörer/in*. Wenn Sie sich für Bochum als ersten Standort entscheiden, müssen Sie hier neben Ihrem Unterrichtsfach den Optionalbereich im Bachelorstudium und das erziehungswissenschaftliche Studium (EWL) im Master-Studium absolvieren. Entscheiden Sie sich hingegen für Dortmund, so müssen Sie dort den Studienbereich ‚Bildung und Wissen‘ im Bachelor und das Fach Erziehungswissenschaft (EW) studieren.

Das Studium zum Master of Education müssen Sie am Standort ihrer Bachelor-Ersteinschreibung aufnehmen und abschließen.



Standortverteiltes Studium Dortmund-Bochum

Seite 2

Ersthörer/in an der Universität Bochum

BEWERBUNG und EINSCHREIBUNG

Studierende, die sich für ein standortverteiltes Studium interessieren und eine Ersthörerschaft in Bochum anstreben, können sich zunächst bei der Zentralen Studienberatung (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/>) bzw. dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL; <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfl/>) über die Besonderheiten eines Spagatstudiums informieren.

Die Dortmunder Fächer Kunst und Musik unterliegen einer Eignungsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Einschreibevoraussetzung für den Bachelor ist. Von den in Bochum zu studierenden Fächern sind die meisten durch einen Orts-NC zulassungsbeschränkt. Bitte informieren Sie sich im Studierendensekretariat der Universität Bochum (www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat) über die aktuellen Zulassungsbeschränkungen.

Wenn Sie sich in Bochum als Ersthörer/in oder Zeithörer/in einschreiben möchten, gelten für Sie die auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Fristen. Sollten Sie sich für ein Fach interessieren, für das es keine Zulassungsbeschränkung gibt, gelten für Sie die normalen Fristen zur Einschreibung, die Sie unter folgendem Link finden: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/fristen.htm>. Das zweite Fach studieren Sie in Dortmund als Kernfach und schreiben sich dort als Zweithörer/in ein. Dafür gelten die von der Universität Dortmund festgelegten Fristen und Regelungen. Die Bachelor-Arbeit bzw. die Master-Arbeit kann entweder in Bochum oder in Dortmund geschrieben werden.

DAS STUDIUM

Wenn Sie sich als Ersthörer/in für den Standort Bochum entschieden haben, gelten die in Bochum für das Studium Ihres Faches und des Optionalbereichs verabschiedeten Studienordnung bzw. fachspezifischen Bestimmungen. Das Studium Ihres zweiten Faches in Dortmund richtet sich hingegen nach den dortigen Regelungen.

Über die genauen Anforderungen für das Studium Ihres Faches an der Universität Bochum können Sie sich bei den jeweiligen Studienberatungen und auf den Homepages der Fakultäten bzw. Institute informieren. Art und Umfang des Studiums in Ihrem Kernfach an der Universität Dortmund entnehmen Sie bitte den facherspezifischen Bestimmungen ihres Kernfachs (http://www.uni-dortmund.de/bml/html/faecher_b.html).

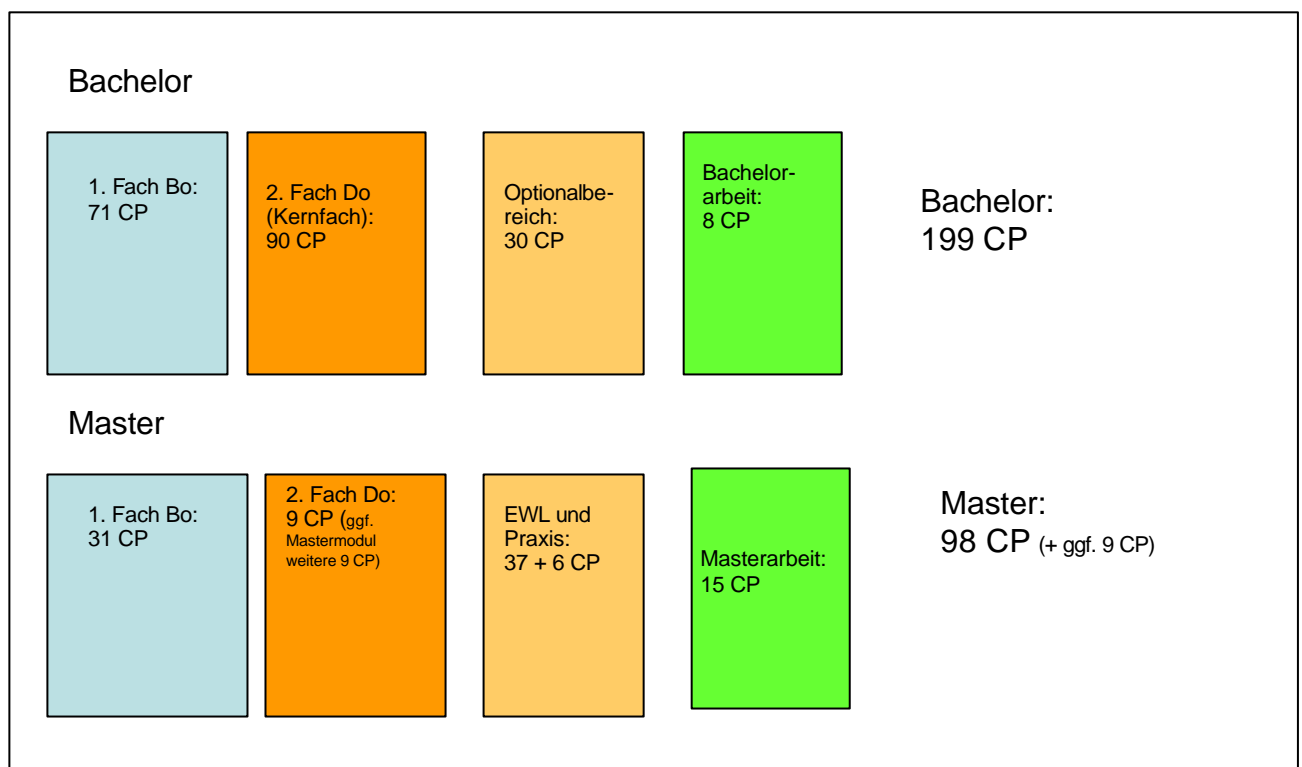


Standortverteiltes Studium Dortmund-Bochum

Seite 3

Die gestuften Studiengänge an der Ruhr-Universität Bochum sehen in den Fächern der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften vor, dass im 2-Fach-Bachelor-Studiengang neben den beiden Fächern auch Lehrveranstaltungen im Optionalbereich besucht werden. Im Gebiet 6 des Optionalbereichs „schul- und unterrichtsbezogene Studien“ werden ausschließlich Module angeboten, mit denen Sie die Zulassungsvoraussetzung zum Master of Education (begleitete Praxisstudien im Umfang von 6 Wochen) ganz oder teilweise erfüllen können. Informationen zu den genaueren Inhalte und Anforderungen des Optionalbereichs in Bochum erhalten Sie bei der dortigen Studienberatung und der entsprechenden Homepage (www.optinalbereich.de).

Der Aufbau und die Studienanteile im Bachelor- und Masterstudium können für Studierende, die Bochum als ersten Standort als ersten Standort gewählt haben, in der nachfolgenden Graphik veranschaulicht werden.



Die Bachelor- und die Masterarbeit können wahlweise in Bochum oder in Dortmund geschrieben werden.

Insgesamt wird bei einem Spagatstudium das für einen konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang erforderliche Gesamtvolumen von 300 CP erreicht.



Standortverteiltes Studium Dortmund-Bochum

Seite 4

Abschluss des Studiums

Für die Ausstellung des Bachelorzeugnisses ist das zuständige akademische Prüfungsamt der ersteinschreibenden Hochschule zuständig und verleiht den akademischen Grad nach Eingang der Prüfungsunterlagen der anderen Hochschule. Für die Ausstellung des Masterzeugnisses gilt diese Regelung analog.

Das Landesprüfungsamt NRW vollzieht auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Bachelor- und Masterstudiums die Anerkennung dieses Abschlusses als Erstes Staatsexamen für Lehrämter an Schulen. Dabei stellt die Geschäftsstelle Bochum das Zeugnis zur Ersten Staatsprüfung für die in Bochum ersteingeschriebenen Studierenden aus, die Geschäftsstelle Dortmund für die in Dortmund ersteingeschriebenen Studierenden.

Studienbeiträge

Wenn Sie ein „Spagatstudium“ zwischen den Universitäten Bochum und Dortmund aufnehmen, dann bezahlen Sie die Studienbeiträge (€ 500) und den Sozialbeitrag (zur Zeit € 171,86 für Bochum) an der Universität, an der Sie als Ersthörer/in eingeschrieben sind.

Es fallen keine Zweithörergebühren an.